Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	24.11.2015

Errichtung einer neuen Kindertagesstätte an der Friedrichstraße in Hangelar
Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 15/0310, vom 22.10.2015

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist es aus Sicht der Verwaltung aufgrund der o. g. Defizite grundsätzlich sinnvoll, im Rahmen des jetzt anstehenden Neubaus der evangelischen Kita in Hangelar eine zusätzliche vierte Kita-Gruppe zu berücksichtigen? Aufgrund der geplanten stufigen Vorgehensweise (zunächst Bau der neuen Kita und dann erst Niederlegung von alter Kita und Pfarrhaus) wäre auch ein zeitlich naheliegender Ergänzungsbau für eine vierte Gruppe denkbar, den man aber jetzt schon einplanen könnte.

Antwort:
Die mittelfristige Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung (DS 13/0185) sieht für Hangelar keine Schaffung weiterer Kindergartengruppen vor. Dies haben auch die Einwohnerzahlen zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit der KJF und der Axenfeld-Gesellschaft bestätigt. Hier hatte Hangelar für das Kindergartenjahr 2015/16 bei den ü3 Kindern einen Überhang von 29 Plätzen (DS 14/0302). Der Überhang in Hangelar liegt in der Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 bei sechs Plät-

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

zen. Die Reduzierung des Überhangs geht vermutlich zum Teil auf die Belegung der Flüchtlingsunterkünfte in der Richthofenstraße zurück. Weitere Flüchtlingsunterkünfte oder neue Wohngebiete waren bei Vertragsabschluss mit der KJF und sind auch heute nicht bekannt. Bedarfen bei den u3 Kindern wird neben den Kitaplätzen durch das große Tagespflegeangebot vor Ort begegnet.

Aufgrund des am 04.03.2015 erfolgten Ratsbeschlusses (DS 15/0028) wurden seitens der KJF als zukünftiger Träger bereits vertragliche Verpflichtungen eingegangen. Umplanungen sind zum jetzigen Zeitpunkt weder bedarfsgerecht noch rechtlich möglich.

Frage 2:
Gibt es neben den gesetzlichen Vorgaben für Außenflächen bei Kitas von 300 qm je Gruppe auch entsprechende Vorgaben für Kinderhäuser?

Antwort:
Das Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilende Stelle gibt keine konkrete Quadratmeterzahl für das Außengelände vor. In den Standards wird ein ‚angemessenes Außengelände' gefordert.

Frage 3:
Ist unter Berücksichtigung der gesetzlich notwendigen Außenflächen eine vierte Gruppe in der evangelischen Kita von der Fläche her möglich, wenn man die benachbarten Grundstücke für Kita und Kinderhaus gemeinsam betrachtet?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4:
Ist seitens der Verwaltung mit der Axenfeld-Gesellschaft über die Möglichkeit einer vierten Gruppe (im Rahmen des Neubaus oder als Ergänzungsbau) gesprochen worden?

a. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
b. Falls nein, für wann ist ein solches Gespräch vorgesehen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1

Da eine vierte Gruppe weder der Kindergartenbedarfsplanung, noch der beschlossenen Ausbauplanung entspricht, sind entsprechende Gespräche nicht erforderlich.

Frage 5:
Gibt es seitens der Verwaltung begründete aktuelle Annahmen, dass sich das in der Vorbemerkung aufgeführte Defizit beim Platzangebot im Sozialraum Hangelar/Ort in den nächsten Jahren reduzieren wird?

a. Falls ja, welche Annahmen sind das und wie würden sie sich wann auswirken?

Antwort:
Im Stadtteil Hangelar besteht kein Defizit. Die Umsetzung der aktuellen Ausbauplanung (Kita Im Rebhuhnfeld, Kita Buisdorf) wird dazu führen, dass nicht in Hangelar wohnhafte Familien nicht mehr so häufig ihre Kinder in Hangelarer Kitas anmelden.
Eine Fortschreibung der mittelfristigen Ausbauplanung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2016 und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher